

Allgemeine Geschäftsbedingungen MSG-Bunkerbetrieb

I. Geltungsbereich

1. Alle Lieferungen und Leistungen der MSG eG („**Verkäuferin**“) an den jeweiligen Auftraggeber („**Käufer**“) an Servicestationen und / oder Bunkerbooten der Verkäuferin (zusammen „**MSG-Bunkerbetriebe**“) unterliegen ausschließlich den nachstehenden Bedingungen.
2. Hiervon abweichende Bedingungen des Käufers finden keine Anwendung, auch wenn die Verkäuferin ihrer Geltung nicht im Einzelfall widerspricht.

II. Preise, Zahlungsbedingungen

1. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise ohne Umsatzsteuer und Verbrauchssteuern.
2. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen alle Verkäufe gegen Barzahlung ohne Abzug.
3. Ansprüche der Verkäuferin sind nach Leistungserbringung sofort zur Zahlung fällig.

III. Lieferung, Gefahrübergang

1. Die Lieferung erfolgt – vorbehaltlich abweichender Vereinbarung – an einem MSG-Bunkerbetrieb (Servicestation oder Bunkerboot). Erfolgt eine Lieferung an einen hiervon abweichenden Erfüllungsort, geht die Gefahr mit Übergabe an den mit der Durchführung der Lieferung / des Transports Beauftragten auf den Käufer über.
2. Bei Lieferung von flüssigen Schiffsbetriebstoffen (z. B. Mitteldestillate sowie Schmieröle) mittels Schlauch geht die Gefahr in dem Moment auf den Käufer über, in dem das Produkt den Zähler der Verkäuferin oder deren Erfüllungsgehilfen passiert.
3. Die von der Verkäuferin gelieferte Menge kann von der bestellten Menge um bis zu 5 % abweichen. Die von der Verkäuferin nach einer Lieferung vorgenommenen Messungen und das Abwiegen sind für den Käufer verbindlich und für den zu zahlenden Kaufpreis maßgeblich.

IV. Verhaltensregeln während des Bunkervorgangs

1. Zur Einleitung und während des Bunkervorgangs hat der Schiffsführer des zu bebunkernenden Schiffes die Fahrgeschwindigkeit mit dem Schiffsführer des Bunkerboots abzustimmen.
2. Sobald das Bunkerboot längsseits des zu bebunkernenden Schiffes festgemacht hat, ist der Schiffsführer des zu bebunkernenden Schiffes allein für die Navigation der gekoppelt fahrenden Einheit verantwortlich. Er hat die Einhaltung aller einschlägigen Schifffahrtsverordnungen sicherzustellen.
3. Der Käufer hat sicherzustellen, dass seine Tankanlagen in ordnungsgemäßem Zustand, insbesondere frei von Verunreinigungen und Wasser, sind.
4. Der Käufer ist verpflichtet, zuverlässige und geschulte Besatzungsmitglieder, die mit der Durchführung des Umschlags vertraut und zur Einleitung der im Gefahrenfall erforderlichen Sofortmaßnahmen in der Lage sind, als Schlauchwache zu stellen. Diese Besatzungsmitglieder müssen die deutsche Sprache in ausreichendem Maße beherrschen.
5. Während des Bunkerns hat der Käufer regelmäßig zu kontrollieren, ob die bestellte Menge tatsächlich übernommen werden kann.
6. Die beim Entkoppeln der Umschlagleitungen ausströmenden Restanten sind von den Besatzungsmitgliedern des zu bebunkernenden Schiffes vollständig aufzufangen.

7. Der Käufer ist verpflichtet, alles zu tun, um im Falle eines Brandes eine zügige Löschung durchführen zu können.
8. Die Verkäuferin haftet für Vermischungen, Kontaminationen, das Verschütten, Überlaufen und andere schädliche Folgen des Umschlags (einschließlich einer Verwechslung der Einfüllstutzen oder Ventile) nur nach Maßgabe der Ziffer VII.

V. Mängelansprüche

1. Der Käufer ist verpflichtet, offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden nach Leistungserbringung, zu rügen.
2. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit und / oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Beschaffenheit.
3. Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach Gefahrübergang.
4. Für Schadensersatzansprüche des Käufers (einschließlich Folgeschäden und immaterielle Schäden) in Folge von Schlecht- oder Nichtleistung, verspäteter Leistung oder sonstigen Pflichtverletzungen durch die Verkäuferin oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen haftet die Verkäuferin ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer VII.

VI. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

1. Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
2. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

VII. Haftung

1. Die Verkäuferin haftet in Fällen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit die Verkäuferin keinen Vorsatz zu vertreten hat, ist die Schadenersatzhaftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
2. Die Verkäuferin haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; in diesem Fall ist die Schadenersatzhaftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit die Verkäuferin keinen Vorsatz zu vertreten hat.
3. Die Haftung der Verkäuferin wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
4. Soweit nicht vorstehend abweichend geregelt, ist die Haftung der Verkäuferin ausgeschlossen.
5. Sämtliche Schadenersatzansprüche des Käufers verjähren innerhalb eines Jahres nach Schadenseintritt und Kenntnis des Käufers vom Schaden. Ausgenommen hiervon sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gemäß Ziffer VII. 3; diese verjähren nach den gesetzlichen Regelungen.

VIII. Gerichtsstand, Rechtswahl, Teilunwirksamkeit

1. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Verkäuferin.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
3. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder Lücken aufweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.